



Kanzlei News

Im Fokus

2 | Aktuelles



Neue Kennzeichnungspflichten für Lebensmittel

4 | Kompetenz



Unternehmensinteressen gegen Hedge-Fonds durchsetzen

7 | Veranstaltungen



Zum Thema Arbeits- und Gesellschaftsrecht

Eine starke Verbindung



Liebe Mandanten,
liebe Geschäftsfreunde,

mit der 5. Ausgabe unserer Kanzlei News möchten wir Sie über rechtliche Neuerungen und aktuelle Themen informieren, die für Ihr berufliches und privates Umfeld von Interesse sein können. Weiterhin haben wir für Sie Wissenswertes über die Kanzlei Heisse Kursawe Eversheds und unser internationales Netzwerk Eversheds zusammengestellt.



Dr. Matthias Heisse
Managing Partner

Unsere Kanzlei ist in den vergangenen Monaten auf mehr als 60 Anwälte in München gewachsen und bietet Ihnen mit Experten aus allen Rechtsgebieten die Sicherheit einer Full-Service-Kanzlei.

Wir hoffen, Ihnen mit der heutigen Ausgabe unserer Kanzlei News eine interessante und nützliche Lektüre bieten zu können und wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Ihr
Matthias Heisse

Dr. Matthias Heisse

Hauptversammlungen mit Hedge-Fonds

Heisse Kursawe Eversheds berät CeWe-Color Holding AG

Aktiengesellschaften, die Hedge-Fonds als Aktionäre haben, sollten ihre Hauptversammlungen präzise vorbereiten. Das gilt insbesondere, wenn Activist Shareholders beteiligt sind, deren Vorstellungen über die Zukunft des Unternehmens nicht mit denen des Managements konform gehen.

Eine HV stand gleich am Anfang der Saison: die der CeWe Color Holding AG.

Wochenlang beschäftigte der Angriff von US-Hedgefonds auf Europas größten Foto-Dienstleister die Wirtschaftsmedien. Die Hauptversammlung, auf der sich erstmals in Deutschland eine Gesellschaft den Forderungen der Hedgefonds erfolgreich widersetzte, wurde von Heisse Kursawe Eversheds rechtlich beraten. Wie die Stimmenmehrheit gewonnen wurde, zeigt folgender Beitrag.

► Fortsetzung Seite 4

Unternehmenssteuerreform 2008

Keine steuerliche Entlastung für Unternehmen

Mit Ankündigung im Bundesgesetzblatt am 17.08.2007 ist das umfangreiche Gesetz zur Unternehmenssteuerreform 2008 in Kraft getreten. Die wesentlichen Eckpunkte der Unternehmenssteuerreform 2008 betreffen ab 2008:

1. die Absenkung der Körperschaftsteuer von derzeit 25% auf 15%,
2. die Einführung einer Thesaurierungsbegünstigung für nicht entnommene Gewinne bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften mit einem Steuersatz von 28,25%,
3. die Anhebung des Anrechnungs-



Karel Schweiß
Steuerrecht,
Steuerberater

faktors für die Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommenssteuer von derzeit 1,8 auf 3,8 sowie

4. den Wegfall der Gewerbesteuer als Betriebsausgabe.

Ferner gilt ab 2009 ein Pauschalsteuersatz auf private Kapitaleinkünfte und Veräußerungsgewinne in Höhe von 25%, wobei ein Werbungskostenabzug nicht mehr gewährt wird.

► Fortsetzung Seite 3



Judith Loeck
Wettbewerbs-, Marken- und
Lebensmittelrecht

Health-Claims-Verordnung: Mehr Durchblick für Verbraucher

Europaweit einheitliche Maßstäbe für Bewerbung von Lebensmitteln

Seit dem 1. Juli 2007 gelten EU-weit neue gesetzliche Vorgaben für bestimmte Angaben auf Lebensmittelverpackungen und die Bewerbung von Lebensmitteln. In der Verordnung über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel, der so genannten Health-Claims-Verordnung, ist nun verbindlich festgelegt, wann ein Produkt mit nährwertbezogenen Angaben wie „fettarm“ oder „ballaststoffreich“ beworben werden darf. Idee und Ziel der Health-Claims-Verordnung ist es, Verbraucher stärker vor Irreführung und Täuschung

zu schützen. Die Bezeichnung „fettarm“ zum Beispiel ist nur zulässig, wenn das Produkt im Fall von festen Lebensmitteln weniger als 3 g Fett/100 g oder weniger als 1,5 g Fett/100 ml im Fall von flüssigen Lebensmitteln enthält. Ist eine Angabe nicht ausdrücklich zugelassen, darf sie nicht verwendet werden. Die Verordnung sieht verschiedene Übergangsfristen vor, die es dem Hersteller ermöglichen sollen, ihre Werbung sowie die Verkaufsverpackungen an die neue Gesetzgebung anzupassen. Produkte, die vor dem 1. Juli 2007 in Verkehr gebracht oder gekennzeichnet wurden, dürfen etwa noch bis zum 31. Juli 2009 verkauft werden. §

Reform des GmbH-Rechts

Regierungsentwurf zum MoMiG

Am 23. Mai 2007 hat die Bundesregierung ihren Entwurf des Gesetzes zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG) vorgelegt. Das Gesetz soll voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2008 in Kraft treten.

Verbesserte Wettbewerbsfähigkeit der GmbH als Rechtsform

Es sieht umfangreiche Änderungen unter anderem zur Erleichterung der GmbH-Gründung und der Übertragung von GmbH-Anteilen sowie im Bereich des Eigenkapitalersatzrechtes vor. Ein ausführlicher Beitrag zu der geplanten GmbH-Reform wird in der nächsten Ausgaben der HKE Kanzlei News erscheinen. §

Auflösung Arbeitsverhältnis

Geschäftsführervertrag beendet Arbeitsverhältnis

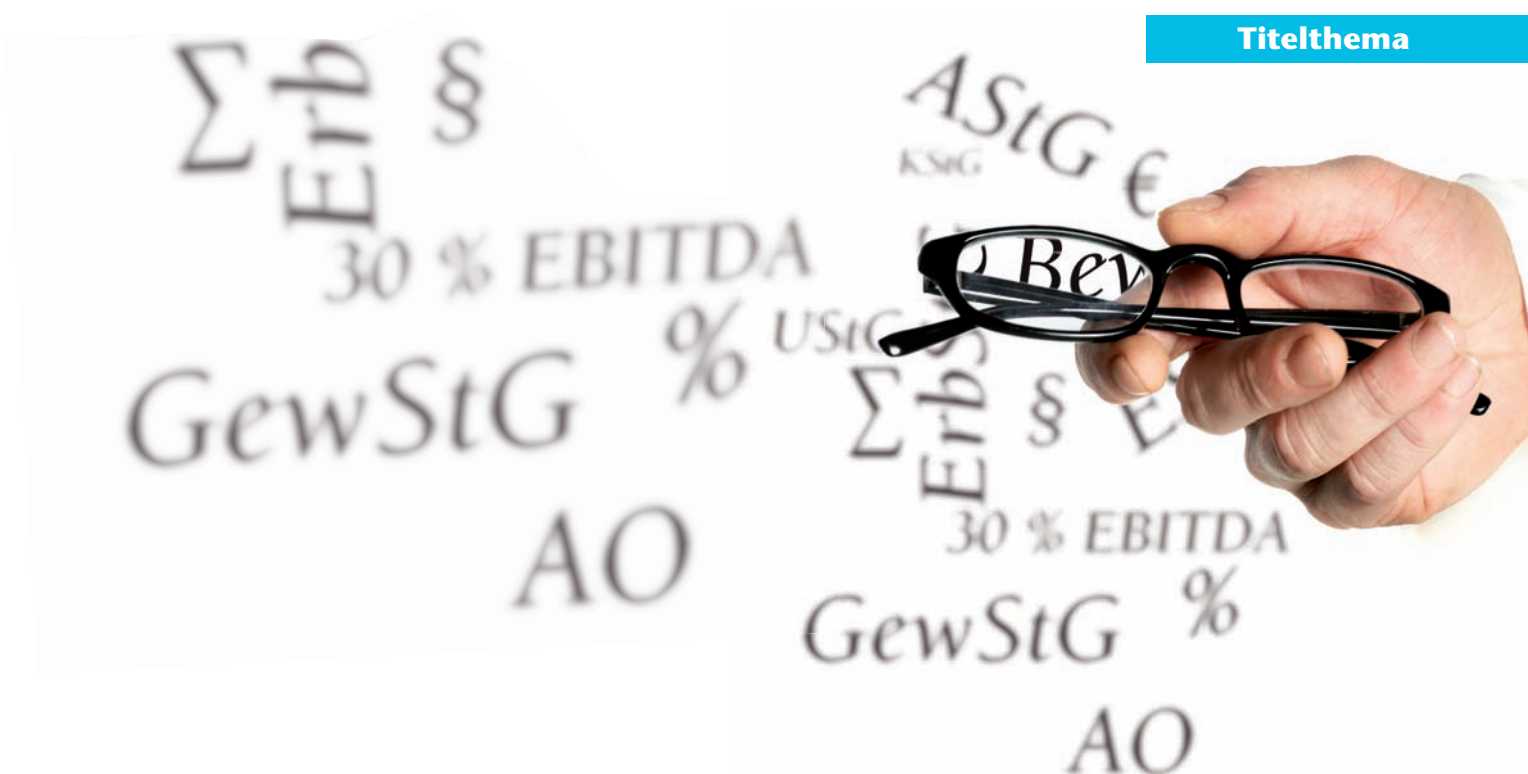
Schließt ein Arbeitnehmer mit seinem Arbeitgeber einen schriftlichen Geschäftsführerdienstvertrag, wird vermutet, dass das bis dahin bestehende Arbeitsverhältnis mit Beginn des Geschäftsführerdienstverhältnisses einvernehmlich beendet wird. Das Bundesarbeitsgericht hat nunmehr entschieden, dass durch den schriftlichen Geschäftsführerdienstvertrag das Schriftformerfordernis des § 623 BGB für den Auflösungsvertrag gewahrt wird. Damit wurde eine seit der Schuldrechtsreform bestehende Unsicherheit letztinstanzlich geklärt. BAG, Urteil vom 19. Juli 2007 – 6 AZR 774/06 – §

Urheberrechtsnovelle beschlossen

Urheberrecht wird weiter an das digitale Zeitalter angepasst

Der Bundestag hat im Juli 2007 das Urheberrecht geändert, die Zustimmung vom Bundesrat steht noch aus. Die Privatkopie bleibt zulässig. Als Ausgleich erhält der Urheber eine pauschale Vergütung, die über Geräte und Speichermedien erhoben wird. Archive dürfen nun – abhängig von der

Zahl der vorhandenen Exemplare – ihre Bestände an elektronischen Leseplätzen zeigen und Kopien per E-Mail versenden, wenn der Verlag selbst dies nicht anbietet. Auch können nun Verträge über die Verwertung von Werken für noch unbekannte Nutzungsarten geschlossen werden. §



Unternehmenssteuerreform 2008

► Fortsetzung Seite 1

Im Bereich der betrieblichen Kapitaleinkünfte gilt ebenfalls ab 2009 nicht mehr das Halbeinkünfteverfahren, sondern das so genannte Teileinkünfteverfahren, nach dem betriebliche Dividenden und Veräußerungsgewinne nunmehr zu 60% steuerpflichtige Einkünfte darstellen mit einem Betriebsausgabenabzug, der ebenfalls auf 60% begrenzt wird. Die Steuerfreiheit von Dividenden und Veräußerungsgewinnen bei Körperschaften gem. § 8 b Körperschaftsteuergesetz (faktisch in Höhe von 95%) wurde nicht geändert.

Bei genauerer Betrachtung wird eine Gesellschaftsform neutrale Besteuerungsgleichheit zwischen Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften erst auf der Ebene der Gesellschafter hergestellt, soweit diese natürliche Personen sind. Die durchschnittliche Steuerbelastung beträgt bei vollständiger Gewinnausschüttung bzw. der vollständigen nachträglichen Entnahme von thesaurierungsbegünstigten Gewinnen über 48% und stellt folglich mitnichten die angekündigte steuerliche Entlastung dar.

Gewinner der Steuerreform

Eine nominale Steuersatzsenkung ist daher nur bei Kapitalgesellschaften zu verzeichnen. Die effektive Steuerlast dürfte sich aber durch eine signifikante Verbreiterung der steuerlichen Bemessungsgrundlage bei der Gewerbesteuer sowie durch die Einführung der neuen Zinsschranke erhöhen. Die Gewerbesteuer wird im Rahmen der Besteuerung von Unternehmen in Deutschland künftig eine noch gewichtigere Rolle spielen. Gewinner der Unternehmenssteuerreform sind daher gesunde und finanzstarke Personen-/Handelsgesellschaften und Tochtergesellschaften ausländischer Unternehmen.

Zinsschranke

Bei der Unternehmensfinanzierung wird künftig ab einem Zinssaldo von 1 Mio. Euro p.a. der Zinsabzug unter gewissen Voraussetzungen nur noch bis zur Höhe von 30% des EBITDA zugelassen. Steuerlich nicht abziehbarer Zinsaufwand wird demnächst nicht mehr in eine verdeckte Ge-

winnausschüttung umqualifiziert, sondern muss auf Folgejahre vorgetragen werden.

Verlustnutzung

Ferner gibt es eine erhebliche Verschärfung bei dem Übergang von Verlustvorträgen beim Mantelkauf. Nach künftiger Regelung gehen Verlustvorträge nach Übertragung von Stimmrechten oder Anteilen von mehr als 25% bis zu 50% quotale unter; bei einer Übertragung von mehr als 50% geht der gesamte Verlustvortrag verloren.

Präsentation Unternehmenssteuerreform 2008

Zu den vorgenannten Themen sowie zu allen wesentlichen Themen der Unternehmenssteuerreform 2008 haben wir eine umfangreiche Präsentation mit detaillierten Steuerbelastungsvergleichen erarbeitet und auf unserer Homepage unter Beratungsfelder / Steuerrecht hinterlegt. Für Rückfragen stehen Ihnen gerne unsere steuerrechtlichen Experten zur Verfügung. §



Hauptversammlungen mit Hedge-Fonds

► Fortsetzung Seite 1

Bei der üblichen geringen Präsenz auf Hauptversammlungen genügen Hedge-Fonds normalerweise schon geringe

Aktienpakete, um Entscheidungen im eigenen Interesse durchzusetzen.

Deshalb muss ein Unternehmen alles daran setzen, genügend Aktionäre für die eigenen Vorstellungen und für die Teilnahme an der Hauptversammlung zu gewinnen. Ein aktuelles Beispiel für die gelungene Gewinnung der Mehrheit ist der Oldenburger Fotodienstleister

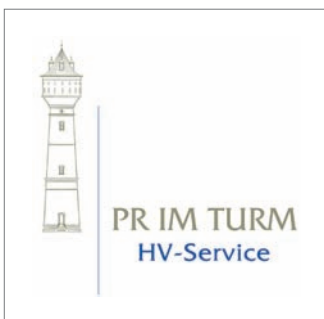
CeWe Color, welcher seine HV-Präsenz von 37 % in 2006 auf 87 % in 2007 steigerte. Unternehmen, die sich gegen Hedge-Fonds wehren wollen, müssen um jede Stimme kämpfen, müs-

sen so genanntes Proxy Fighting betreiben. Zu diesem Zweck ist es sinnvoll, Gespräche mit vielen Aktionären zu führen und die wichtigen Punkte der Unternehmensstrategie immer wieder persönlich zu präsentieren.

Suchen Sie den kurzen Draht zur Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Zudem sollten die Rechtsanwälte der Aktiengesellschaft den kurzen Draht zur Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) suchen. So sollten in Absprache mit der BaFin zur Vermeidung eines etwaigen Stimmrechtsausschlusses die kapital-

marktrechtlichen Meldepflichten gemäß § 21 ff. WpHG exakt überprüft werden. Banken und Fonds können zudem ihre Aktien vom nicht stimmberechtigten Handelsbestand in den Anlagebestand, in dem die Aktien stimmberechtigt sind, umbuchen. Hierüber ist die BaFin entsprechend zu informieren. Mit einer umfassenden Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft kann in der Hauptversammlung auf ad-hoc-Anträge reagiert werden. Wenn diese Vollmacht nicht besteht, kann der Stimmrechtsvertreter der Aktiengesellschaft sein Stimmrecht bei möglichen ad-hoc-Anträgen nicht ausüben. §



Gemeinsam mit dem Hauptversammlungorganisator PR im Turm veranstaltet Heisse Kursawe Eversheds Seminare zum Thema „Hedge-Fonds“

► Information:

Zum Thema „Hedge-Fonds greifen an! Strategien rund um die Hauptversammlung am Beispiel der CeWe Color Holding AG“ findet am **25.09.2007** in Hamburg ein **Vortrag** statt.

Weitere **Details** und Informationen erfahren Sie auf Seite 7 dieser Kanzlei News-Ausgabe, auf unserer Homepage unter **www.heisse-kursawe.com** bzw. unter **Telefon: +49 89 545 652 33**

Eversheds vergrößert ihr Netzwerk im Baltikum

Die Rechtsanwaltskanzlei Eversheds hat ihr internationales Netzwerk um drei Rechtsanwaltskanzleien im Baltikum erweitert

Die Rechtsanwaltskanzlei Eversheds hat ihr internationales Netzwerk um drei führende Rechtsanwaltskanzleien im Baltikum erweitert. Die Assoziierung von Saladžius & Partners in Litauen, Ots & Co in Estland und Baltmane & Bitans in Lettland ist ein weiterer Schritt in der fortwährenden Entwicklung von Eversheds' internationaler Kompetenz.

Die Kanzlei mit viel Wirtschaftsexpertise

Die drei Kanzleien genießen den Ruf eingeführter Wirtschaftskanzleien, die über Spezialisten mit exzellentem Fachwissen in einer Reihe von Fachbereichen verfügen, wie z.B. M&A, Unternehmensumstrukturierung, Wettbewerbsrecht, Arbeitsrecht, Immobilienrecht und Rechtsstrei-

tigkeiten sowie geistiges Eigentum. Die Expertise der Kanzleien umfasst ebenso einen großen Teil der Industriezweige und -sektoren, wie z.B. den Finanzsektor, den Energiesektor, die Bau- und Immobilienbranche. Die baltischen Partnerkanzleien bestehen aus elf Partnern und insgesamt 37 Mitarbeitern und sind dabei ihr Team weiter zu vergrößern.



Impressum

Heisse Kursawe Eversheds

Rechtsanwälte Partnerschaft

Maximiliansplatz 5

80333 München

Verantwortlich für den Inhalt:

Axel Zimmermann

Projektleitung: Daniela Vogt

Druck:

Fibo Druck- und Verlags GmbH

Fotos: Heisse Kursawe Eversheds,

iStockphoto

Eversheds-Büro in Shanghai

Der internationale Kanzleiverbund Eversheds International Limited hat ein neues Büro in Shanghai eröffnet

Der internationale Kanzleiverbund Eversheds International Limited hat in diesem Jahr ein neues Büro in Shanghai eröffnet. Mit der neuen lokalen Präsenz in Asien begann eine neue Phase der Expansionsstrategie von Eversheds. Managing Partner China Peter Corne, ein Experte in chinesischem Gesellschaftsrecht, Commercial und Aufsichtsrecht hat mehr als zehn Jahre Berufserfahrung auf dem chinesischem Rechtsmarkt. Er ist führender Rechtsanwalt auf dem Gebiet M&A, Umstrukturierungen, Private Equity und Anlagenkauf bei ausländisch finanzierten und

staatseigenen Gesellschaften. Peter Corne berät mit seinem Team internationale Unternehmen jeder Branche. Das Büro in Shanghai wird unterstützt von der China Business Group, welche von London aus gesteuert wird.

Heisse Kursawe Eversheds stellt Kontakte her

Wenn Sie an unseren Kompetenzen im asiatischen und baltischen Bereich interessiert sind, kontaktieren Sie uns. Wir senden Ihnen gern Informationsmaterial bzw. vereinbaren einen Beratungstermin.



Fabian Volz neuer Partner bei Heisse Kursawe Eversheds



Fabian Volz
Versicherungsrecht und
Produkthaftung

Kanzlei erweitert Kompetenz im Versicherungsrecht und der Produkthaftung

Im September wird Fabian Volz (39) als neuer Partner zu Heisse Kursawe Eversheds kommen und die Praxisgruppe Versicherungsrecht und Produkthaftung leiten. Herr Volz hatte sich schon in seiner bisherigen Tätigkeit auf diese Bereiche spezialisiert. Er war seit 2000 bei der Sozietät Lovells LLP als Associate tätig, seit 2005 als Counsel. Herr Volz hat zahlreiche global operierende Unternehmen aus dem In- und Ausland beraten und wird regelmäßig von Versicherern beauftragt, für sie oder ihre Versicherungsnehmer tätig zu werden. Schwerpunkte setzte er bei internationalen Versicherungsprogrammen, der D&O Versicherung, Fragen der Versicherungsdeckung sowie dem Recht der Rückversicherung. Sein Branchenfokus ist die Automobil-, Zulieferer- und Elektro-/Elektronikindustrie.

Im Bereich des Produktrechts verfügt Herr Volz über eine ausgewiesene Expertise für internationale Produktrückrufe und berät darüber hinaus zu Fragen der produktsicherheitsrechtlichen Compliance. Hierzu zählen etwa die Umsetzung von europäischen und anderen technischen Standards, die Erfüllung der den Herstellern und Händlern von Verbraucherprodukten vor

und nach dem Inverkehrbringen obliegenden Verpflichtungen und die Haftungsprävention. Herr Volz verfügt über zahlreiche Kontakte zu den zuständigen Behörden. Auch in streitigen Auseinandersetzungen blickt Herr Volz auf eine langjährige Erfahrung der Vertretung von Mandanten vor ordentlichen Gerichten und Schiedsgerichten, aber auch in Verfahren der alternativen Konfliktbeilegung wie der Mediation zurück.

„Ich freue mich auf meine neue Aufgabe, die Insurance und Product Liability Praxis von Heisse Kursawe Eversheds verantwortlich auszubauen“, erklärt Fabian Volz. „Für besonders attraktiv halte ich bei meiner neuen Sozietät die exzellente Mandantenstruktur, die in meinen Tätigkeitsbereichen vorhandene Expertise und die dynamische Entwicklung von Eversheds International.“

„Eversheds ist im Versicherungsrecht international stark aufgestellt und München ein wichtiger Versicherungsstandort“, kommentiert der Managing Partner Dr. Matthias Heisse. „Wir freuen uns sehr, dass wir mit Fabian Volz einen erfahrenen Anwalt für diesen wachsenden Bereich der Kanzlei gewonnen haben.“

§

Neue Anwältinnen und Anwälte



Simon Guang-Ming
Real Estate



Dr. Arndt Scheffler
Commercial



Nina Lorea Beckmann
Corporate & Tax



Dr. Alexandra Bergmann, LL.M.
Wettbewerbs- und
Markenrecht



Carsten Eichler
Real Estate



Anna Snovski
Arbeitsrecht



Sarah Reinhardt
Arbeitsrecht



Dr. Arndt Justus
Froehlich, LL.M.
Corporate & Tax



Daniela Just
Commercial



Dr. Volker Knoop
Commercial



Dr. Duy Vu Ngoc
Corporate



Dr. Bettina Thalmaier
Commercial



Dr. Stephan Weiß
Arbeitsrecht



Christoph Müller
Real Estate



Dr. Steffen Görres
Arbeitsrecht

Weitere Informationen zu den Anwältinnen und Anwälten finden Sie auf unserer Homepage www.heisse-kursawe.com

Fortbildung im Arbeitsrecht – praxisnah und effektiv

Viele Fortbildungen werden den Bedürfnissen der Praxis nicht gerecht. Zuviel Theorie, zu wenig Praxis! Wir bieten unseren Mandanten ein neues Konzept

Öftmals können Teilnehmer von Arbeitsrechtseminaren das vermittelte Wissen nicht auf ihre konkreten Probleme übertragen. Um einen optimalen Praxisbezug zu erzielen, haben wir für unsere Mandanten ein Konzept

für Arbeitsrecht-Workshops entwickelt, das Wissensvermittlung mit Erfahrungsaustausch kombiniert. Die Teilnehmer haben Gelegenheit, bereits im Vorfeld des Workshops ihre Fragen per Email zu stellen. Die Workshopthemen

werden dann in exklusiven Kleingruppen – max. 15 Teilnehmer – besprochen. Im Rahmen des Workshops entwickelt sich ein fruchtbarer Erfahrungsaustausch, aus dem die Teilnehmer so manchen Praxistipp mitnehmen.



Dr. Susanne Giesecke
Fachanwältin
für Arbeitsrecht



Mit uns erweitern Sie Ihre Kompetenz

Profitieren Sie vom Know-How unserer Spezialisten. In auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Workshops und Vorträgen tauschen Entscheider und Anwälte ihre Erfahrungen aus

Veranstaltung	Referenten	Ort	Termin
▶ Vortrag Hedge-Fonds greifen an! Strategien rund um die Hauptversammlung am Beispiel der CeWe Color Holding AG	Dr. Matthias Heisse, Managing Partner Heisse Kursawe Eversheds Michael Wefers, Vorstand CeWe Color Holding AG, Dr. Achim Biedermann, Vorstand der PR IM TURM HV-Service AG	Hamburg	25.09.2007 17 – 20 Uhr
▶ Workshop Das AGG in der Personalarbeit – Inhalt des Gesetzes und erste Erfahrungen	Dr. Susanne Giesecke, Partnerin, Fachanwältin für Arbeitsrecht	München	26.09.2007 14 – 18 Uhr
▶ Workshop Die Beendigung von Arbeitsverhältnissen in Deutsch- land und England – ein Vergleich	Dr. Susanne Giesecke, Partnerin, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Constance Hewson, Spezialistin für internationales Arbeitsrecht Eversheds Büro Cambridge, England	München	24.10.2007 9 – 17 Uhr
▶ Workshop Arbeitsrecht für die Praxis – ein Überblick über die wichtigsten arbeitsrechtlichen Themen	Dr. Susanne Giesecke, Partnerin, Fachanwältin für Arbeitsrecht	München	08.11.2007 9 – 17 Uhr
▶ Vortrag Deutsches und englisches Arbeitsrecht im Vergleich	Gemeinschaftsveranstaltung mit der British Chamber of Commerce in Germany (BCCG)	München	11/2007 tba
▶ Workshop Die Beendigung von Arbeitsverhältnissen – rechtliche Voraussetzungen und praktische Vorgehensweise	Dr. Susanne Giesecke, Partnerin, Fachanwältin für Arbeitsrecht	München	28.11.2007 9 – 17 Uhr

▶ EXKLUSIVE INHOUSE-SEMINARE

Auf Anfrage bieten wir Ihnen alle Workshops oder auch andere Themen Ihrer Wahl als interne Veranstaltungen in Ihrem Hause an. Frau Daniela Vogt hilft Ihnen gerne weiter. Sie erreichen sie **telefonisch unter +49 89 545 65 233** oder per **E-Mail: d.vogt@heisse-kursawe.com**

MELDEN SIE SICH JETZT AN!

▶ 1. IM INTERNET

auf www.heisse-kursawe.com finden Sie unter News unser Online-Anmeldeformular und die aktuellen Preise der Veranstaltungen

▶ 2. PER FAX

Senden Sie unser umseitiges Anmeldeformular an **+49 89 545 65 201**

▶ 3. TELEFONISCH

unter **+49 89 545 65 0** hilft Ihnen unser Team an der Zentrale weiter

Buch-Tipp



► **Mergers & Acquisitions** sind zu einem unverzichtbaren Bestandteil unternehmerischer Wachstumsstrategien im wandelgetriebenen Umfeld geworden. Gleichzeitig sind die Misserfolgsquoten hoch. Prozessorientiertes M & A Management – Strategien – Prozesse – Erfolgsfaktoren von Werner Seidenschwarz bietet Praktikern entscheidende Erfolgsfaktoren für die Durchführung von Mergers & Acquisitions. Der Beitrag von Dr. Matthias Heise vermittelt dem Leser bewährte, konkret anwendbare Konzepte und Instrumente.



So erreichen Sie uns

Wenden Sie sich für Ihre individuelle Beratung an die Spezialisten in unserem Münchener Büro unter **+49 89 545 65 0**.

Unser freundliches Team an der Telefonzentrale vermittelt Sie gerne an Ihren persönlichen Ansprechpartner in Fragen zum

- Arbeitsrecht
- Bankaufsichtsrecht/ Asset Management
- Bankvertrags- und Finanzierungsrecht
- Commercial
- Gesellschaftsrecht
- Insolvenzrecht
- IT/Telekommunikation/Media
- Kapitalmarkt/Corporate Finance
- Kartellrecht
- Merger & Acquisitions
- Mietrecht
- Private Clients
- Real Estate, Baurecht
- Steuerrecht
- Urheber- und Patentrecht; Geschmacks- und Gebrauchsmuster
- Vergaberecht
- Versicherungsrecht und Produkthaftung
- Vertriebsrecht
- Verwaltungsrecht
- Wettbewerbs- und Markenrecht



Vorschau

► So reformiert der Bund das **GmbH-Recht**

► **HR - Policy Management**

– Welche Bedeutung haben firmeninterne Richtlinien in der Praxis für das Internet, EDV und Gleichbehandlung?

Die nächste Ausgabe erscheint im Januar 2008.

Melden Sie sich jetzt zu unseren Veranstaltungen an.

► **per Fax: +49 89 545 65 201**

☐ **25.09.2007** Vortrag: Hedge-Fonds greifen an! Strategien rund um die Hauptversammlung am Beispiel der CeWe Color Holding AG

☐ **26.09.2007** Workshop: Das AGG in der Personalarbeit – Inhalt des Gesetzes und erste Erfahrungen

☐ **24.10.2007** Workshop: Die Beendigung von Arbeitsverhältnissen in Deutschland und England – ein Vergleich

☐ **08.11.2007** Workshop: Arbeitsrecht für die Praxis – ein Überblick über die wichtigsten arbeitsrechtlichen Themen

☐ **11/2007** Vortrag: Deutsches und englisches Arbeitsrecht im Vergleich

☐ **28.11.2007** Workshop: Die Beendigung von Arbeitsverhältnissen – rechtliche Voraussetzungen und praktische Vorgehensweise

☐ **Hinweis:**
Die Teilnahmebedingungen, die auf der Internetseite zu finden sind, habe ich gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Name, Nachname

Firma

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Tel. / Fax oder E-Mail

An

Heise Kursawe Eversheds
Rechtsanwälte Partnerschaft
Maximiliansplatz 5
80333 München